

**Ergebnis täglich**  
früh 6½ Uhr.  
**Redaktion und Geschäftsräume**  
Görlitzer Straße 33.  
**Berantwortlicher Redakteur**  
Dr. Hünner in Renditz  
Sprechstunde b. Redaktion  
Montags von 11–12 Uhr  
Sonntags von 4–5 Uhr.  
**Abnahme der für die nächst-**  
**folgende Nummer bestimmten**  
**Werke an Wochentagen bis**  
1 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Feiertagen früh bis 1½ Uhr.  
**In den Filialen für das Ausland:**  
Otto Niemeyer, Universitätsstr. 22,  
Königswörth, Katherinenstr. 18, s.  
nur bis 1½ Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsvorkehr.

Nº 166.

Mittwoch den 14. Juni

1876.

## Bekanntmachung.

Wie in jedem Frühjahr, so sind auch in der letzten Zeit mehrfach Beschädigungen unserer Promenaden, namentlich durch Abfallen von blühenden Hollunderzweigen, vorgekommen und wir nehmen daher Veranlassung, hierdurch wiederholtermaßen darauf zu verweisen, daß derartiger Frevel nicht polizeiliche, sondern unbedingt **gerichtliche** Bestrafung nach sich zieht. In §. 304 des Reichsstrafgesetzbuchs ist folgendes bestimmt:

Wer vorsätzlich und rechtswidrig Gegenstände der Verehrung einer im Staate bestehenden Religionsgesellschaft, oder Sachen, die dem Gottesdienste gewidmet sind, oder Grabmäler, öffentliche Denkmäler, Gegenstände der Kunst, der Wissenschaft oder des Gewerbes, welche in öffentlichen Sammlungen aufbewahrt werden oder öffentlich ausgestellt sind, oder Gegenstände, welche zum öffentlichen Nutzen, oder zur Verschönerung öffentlicher Wege, Plätze oder Anlagen dienen, beschädigt oder zerstört, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark bestraft.

Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Der Verlust ist strafbar."

Unsere Wachen sind angewiesen, gegen Alle, welche bei dem vorbereiteten Vergehen betroffen werden, mit größter Strenge einzuschreiten.

Leipzig, am 3. Juni 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Dr. Reichel.

## Auszug

aus dem Protokoll über die Plenarsitzung des Rates vom 22. Mai 1876.)

Gant Anzeige des Directors der höheren Mädchenschule hat Frau verm. Bischöfgermester Eichorn ein von ihrem Gemahl gesammeltes Herbarium nebst Schrank u. d. dieser Schule geschenkt.

Man beschließt, der Schenkerin schriftlich zu danken und den Stadtverordneten Mittheilung zu machen.

Ferner findet der Antrag, den Verlauf eines auf Stadtflur in der Nähe der Görlitzer Mühle stehenden Häuschen auf Abriss vorzunehmen, auch deshalb mit den Stadtverordneten zu communicate, Genehmigung.

Da die Stadtverordneten den Rathbeauftragten, die Röhrwärter bei der Stadtwaßerkunst unter die pensionsberechtigten städtischen Beamten aufzunehmen, ohne Angabe von Motiven abgelehnt haben, so beantragt die Deputation zur Stadtwaßerkunst: die Stadtverordneten um Mittheilung der Gründe für ihre ablehnende Entscheidung zu ersuchen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Stadtverordneten haben für die im Budget vorläufig verwilligten gepflasterten Übergänge über den Augustusplatz betreffend, die definitive Verwilligung auf Grund eines vorzulegenden Planes sich vorbehalten, die Straßenbaudeputation hat einen solchen Plan fertigen lassen, zugleich aber die Herstellung eines fünften Überganges nach der Post zu beantragt.

Diesem Antrag tritt man bei, verwilligt die erforderlichen Mehrosten von 1574 M. 65 J. genehmigt im Uebrigen und beschließt, Zulassung der Stadtverordneten einzuhören.

Die Zulassung von städtischem Gas in den Tract der Südstraße auf Connewitzer Flur von der Straße N ab bis zum Kreuze erfordert einen Kostenanwand von 23,075 M. 65 J.

Auf Antrag der Deputation zur Gasanstalt wird diese durch Darlehen zu bekräftigende Summe zu Lasten des Stammanlagekapitals, die noch einzuholende Zustimmung der Stadtverordneten vorausegesetzt, verwilligt.

Da in Übereinstimmung mit einem Antrage der Stadtverordneten zur Zeit die Straße A nördlich den Barthenschulen nicht zur Ausführung kommen soll, so beantragt die Bau-Deputation: 1) die veränderte Legung der Bleischleusen nach der Nord- und verlängerten Löhrstraße zu genehmigen und Herrn Architekt Biehöfer entsprechend zu beauftragen, auch 2) die Herstellung der Einfriedigung der Eis- und Ausfallthore, sowie des Trottoirs auszuführen und zur Abschaffung der Excremente auf den übrigen Abfallgruben der Schulen einen nothdürftigen Abfuhrweg zu beschaffen.

Diese beiden Anträge werden mit dem Zusage, die Trottoirlegung in der Straße A zu führen, genehmigt.

Beüglich der vom Rath verlangten Verzinsung der Anlagekosten für Gas und Wasser rücksichtlich des Theiles der Kaiser-Wilhelm-Straße zwischen der Leipziger und dem Friedrich-Berg-lichen Grundstücke haben Herr Bernh. Hüffer und die Hilfsbrand'schen Erben gebeten: „von dieser Verzinsung da abziehen, wo größere Gartenanlagen in Straßen, bauregulatormäßig eingeräumt, vorhanden sind und die Bebauung bis zu ½ der Häuserfronten ausreichet.“

Einstimmig beschließt man diesem Gesuch stattzugeben, und beauftragt mit Rücksicht darauf, daß im §. 14 des Neubauregulativs die Worte gebracht sind: „mit Wohnhäusern bebaut“, die Neubaudéputation, den gefassten Beschluss bei der Reurektion des Regulativs zu berücksichtigen.

Nach Vergebung der zur Submission ausgeschriebenen Arbeiten behufs Herstellung von

\* Eingegangen bei der Redaktion des Tageblatts am 6. Juni.

Schleuse III. Klasse in der verlängerten Südstraße von der Straße N bis zum jogg. Kreuz an einen der Windesforderungen, wird den von den Neubauten- und den Straßenbaudeputationen zu dem Projekt der Immobiliengesellschaft, die Parcellirung des Grundstückes zur „Stadt Wien“ u. c. beitr., gestellten Anträgen:

ich geneigt zu erklären, zu der aus dem eingereichten Plan angezeigten Durchführung einer Straße von der Schulgasse nach der Petersstraße aus den Mitteln der Stadt einen Beitrag zu leisten, vorbehältlich der Zustimmung der Stadtverordneten und deshalb mit den Beteiligten zu verhandeln, einstimmig beigetreten und schließlich beschlossen.

Die Rüsterstelle an der Thomaskirche dem Außerwärter an der Thomaskirche Herrn Peiß zu übertragen, denselben der Kircheninspektion zu präsentieren, auch in der Instruction eventuell die Wiederübernahme der Abendgottesdienste vorzusehen.

Vom 24. Mai 1876.

Zur Bedarfsumfrage von 3 eisernen Trägern für's Kesselhaus der Stadtwaßerkunst werden 601 M. 60 J. verwilligt.

Inhalts der eingegangenen protollerarischen Zuschriften der Stadtverordneten haben dieselben u. zur Herstellung der Schleuse in der Straße N des südlichen Bebauungsplanes auf dem Tract von der Connewitzer Chaussee bis 14 Meter östlich von der Südstraße mit dem zur Hälfte von der Stadt Conto Stammvermögen zu übernehmenden und zur Hälfte von Herrn Hüffer zu restituierenden Kostenanwand von 1073 M. Zustimmung ertheilt, desgleichen

b. zu der die Gasbeleuchtungsanlage in der IV. Bezirksschule etc. Vorlage, jedoch für die Aula nur 32 Flammen genehmigt,

c. bezüglich des Rathbeauftrages, „die südliche Hälfte des von der Sebastian Bach-, Hauptmann-, Hiller- und Plagwitzer Straße eingeschlossenen Areals zu einem Baumplatz für eine Volksschule zu bestimmen“, beantragt:

das ganze Quarte von der Bebauung auszuführen und dasselbe nicht eher zur Bebauung zu bringen, als bis über den Schulbau dort Beschluß gefaßt worden,

d. der Mittheilung, die Pensionierung des Wachtmeisters Rein und Schutzmanns Gähler betreffend, es bewenden lassen,

e. zu dem Beschluß, den Polizeiregistrator für Anlegung neuer Einnahmelisten ein Honorar zu verwilligen, zugestimmt, und sind

f. der Rathbeauftragte, die Errichtung des Souterrains in §. 38 der Plagwitzer Straße für 300 M. jährlich zur Errichtung einer Polizeiwache und Feuerwehrstelle, sowie die Verwilligung der für die Errichtung und Regung der Telegraphenleitung erforderlichen Kosten beigetreten, indem sie zugleich anfragen, welche Anordnung hinsichtlich der Überwachung der Holzarbeiterwerkstätten behufs Sicherung von Feuergefecht im allgemeinen Wohlfahrtshinterhof getroffen worden seien.

Ferner haben die Stadtverordneten

g. anderweit 40 M. verwilligt zur Entschädigung des Waisenhauses für weitere Entnahme von Betten aus den Beständen derselben für die Brandbeschädigten in der Sebastian Bach-Straße,

h. zu dem Beschluß, die Einlegung der Wasserleitung in die Theatergasse bis zum Neubau der Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft mit den auf 672 M. veranschlagten Kosten betreffend, beantragt:

diese Einlegung in der ursprünglich projectirten Weise nach dem Plan 249 auszuführen, und bierzu 834 M. verwilligt,

i. die Herausgabe der zur Herstellung der Al. Burggasse und der Uferstraße in der Strecke von der Pleiße bis zum Floßplatz geforderten Kosten von 109,110 M. 93 J. a conto Betrieb mit dem Erfassen genehmigt, schon bei Errichtung der Ufermauer die später dort behufs Fortsetzung

**Umsatz 14,450.**  
Abonnementpreis vierfach, 4½ M.,

ind. Bringerlohn 5 M.,

durch die Post bezogen 6 M.,

Preis einzige Nummer 30 Pf.

Belegexemplar 10 Pf.

Gebühren für Extrablätter

ohne Postbelehrung 30 Pf.

mit Postbelehrung 45 Pf.

Jahresabonnement 20 Pf.

Größere Werke laut unserem

Preisverzeichniß. — Liefertermine

sind nach höherem Tari.

Reklamationen unter dem Redaktionsschreiber

die Spaltzeit 40 Pf.

Reklamationen unter dem Redaktionsschreiber

zu liefern. — Rabatt wird nicht

gegeben. Zahlung präumeratur oder durch Postvertheid.

## Bekanntmachung.

Das 13. Stück des diesjährigen Reichs-Tageblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum

30. dieses Monats auf dem Rathauszaale öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

Ar. 1134. Erlass, betreffend das obere Militärgericht für Sachsen. Vom 23. Mai 1876.

Ar. 1135. Bekanntmachung, betreffend die Erweiterung von Festungs-Anlagen. Vom

7. Juni 1876.

Leipzig, am 12. Juni 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Geratti.

2625,00 M. Meter Straßensloster

von kostbaren Steinen neu herzustellen.

Die hierbei erforderlichen Steinbearbeitungen sollen im Wege der Submission vergeben werden und haben darauß Rechtekrete ihre Oefferten bis zum 21. dieses Monats Abends 6 Uhr versiegelt bei der Marshall-Expedition niedergelegen, wo auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können.

Den 22. Juni d. J. 9 Uhr Vormittags sollen die eingegangenen Oefferten an Rathsstelle geöffnet werden und steht es den Submittenten frei, bei der Eröffnung zugegen zu sein.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Geratti.

verordneten Rennin zu geben und s. B. die Prämie im Haushaltplan anzunehmen.

Nachdem die Einladung des Herrn Ephorus zur Einführung des Herrn Archidiakonus Hartung an der Peterskirche mitgetheilt worden, beschließt man auf die Anzeige des Kirchenvorstandes der Peterskirche, daß er Herrn Diaconus Dr. Ewer in Rostod zum Pfarrer erwählt habe, den letzteren hierzu zu benachrichtigen und ihn zur Besitznahme zu präsentieren.

Nach der Bergung der Binsen aus der Schanze- und Sara-Friedel-Stiftung genehmigt man die abgedankte Berechnung der Flächen des mit der Universität behufs Erwerbung des Botanischen Gartens austauschenden Areals, wozu die Zustimmung der Stadtverordneten mittelst Registrierung eingeholt werden soll.

Sodann wird in die Berathung des Südwalls Bebauungspläne eingetragen, wobei bereits früher auf Grund zweier Gutachten der Neubaudéputation Vortrag erhoben worden.

Der Plan des Bauamtes 3191, welcher als Grundlage der vom Herrn Stadtrath Fleischbauer aufgestellte Plan AF 3 gebildet hat, findest, insoweit er sich auf die Bebauung des Südwalls bezieht, Genehmigung, ebenso der Deputation der Schanze- und Sara-Friedel-Stiftung genehmigt man die abgedankte Berechnung der Flächen des mit der Universität behufs Erwerbung des Botanischen Gartens austauschenden Areals, wozu die Zustimmung der Stadtverordneten mittelst Registrierung eingeholt werden soll.

Sodann wird in die Berathung des Südwalls Bebauungspläne eingetragen, wobei bereits früher auf Grund zweier Gutachten der Neubaudéputation Vortrag erhoben worden.

Der Plan des Bauamtes 3191, welcher als Grundlage der vom Herrn Stadtrath Fleischbauer aufgestellte Plan AF 3 gebildet hat, findest, insoweit er sich auf die Bebauung des Südwalls bezieht, Genehmigung, ebenso der Deputation der Schanze- und Sara-Friedel-Stiftung genehmigt man die abgedankte Berechnung der Flächen des mit der Universität behufs Erwerbung des Botanischen Gartens austauschenden Areals, wozu die Zustimmung der Stadtverordneten mittelst Registrierung eingeholt werden soll.

Sodann wird in die Berathung des Südwalls Bebauungspläne eingetragen, wobei bereits früher auf Grund zweier Gutachten der Neubaudéputation Vortrag erhoben worden.

Der Plan des Bauamtes 3191, welcher als Grundlage der vom Herrn Stadtrath Fleischbauer aufgestellte Plan AF 3 gebildet hat, findest, insoweit er sich auf die Bebauung des Südwalls bezieht, Genehmigung, ebenso der Deputation der Schanze- und Sara-Friedel-Stiftung genehmigt man die abgedankte Berechnung der Flächen des mit der Universität behufs Erwerbung des Botanischen Gartens austauschenden Areals, wozu die Zustimmung der Stadtverordneten mittelst Registrierung eingeholt werden soll.

Sodann wird in die Berathung des Südwalls Bebauungspläne eingetragen, wobei bereits früher auf Grund zweier Gutachten der Neubaudéputation Vortrag erhoben worden.

Der Plan des Bauamtes 3191, welcher als Grundlage der vom Herrn Stadtrath Fleischbauer aufgestellte Plan AF 3 gebildet hat, findest, insoweit er sich auf die Bebauung des Südwalls bezieht, Genehmigung, ebenso der Deputation der Schanze- und Sara-Friedel-Stiftung genehmigt man die abgedankte Berechnung der Flächen des mit der Universität behufs Erwerbung des Botanischen Gartens austauschenden Areals, wozu die Zustimmung der Stadtverordneten mittelst Registrierung eingeholt werden soll.

Sodann wird in die Berathung des Südwalls Bebauungspläne eingetragen, wobei bereits früher auf Grund zweier Gutachten der Neubaudéputation Vortrag erhoben worden.

Der Plan des Bauamtes 3191, welcher als Grundlage der vom Herrn Stadtrath Fleischbauer aufgestellte Plan AF 3 gebildet hat, findest, insoweit er sich auf die Bebauung des Südwalls bezieht, Genehmigung, ebenso der Deputation der Schanze- und Sara-Friedel-Stiftung genehmigt man die abgedankte Berechnung der Flächen des mit der Universität behufs Erwerbung des Botanischen Gartens austauschenden Areals, wozu die Zustimmung der Stadtverordneten mittelst Registrierung eingeholt werden soll.

Sodann wird in die Berathung des Südwalls Bebauungspläne eingetragen, wobei bereits früher auf Grund zweier Gutachten der Neubaudéputation Vortrag erhoben worden.

Der Plan des Bauamtes 3191, welcher als Grundlage der vom Herrn Stadtrath Fleischbauer aufgestellte Plan AF 3 gebildet hat, findest, insoweit er sich auf die Bebauung des Südwalls bezieht, Genehmigung, ebenso der Deputation der Schanze- und Sara-Friedel-Stiftung genehmigt man die abgedankte Berechnung der Flächen des mit der Universität behufs Erwerbung des Botanischen Gartens austauschenden Areals, wozu die Zustimmung der Stadtverordneten mittelst Registrierung eingeholt werden soll.

Sodann wird in die Berathung des Südwalls Bebauungspläne eingetragen, wobei bereits früher auf Grund zweier Gutachten der Neubaudéputation Vortrag erhoben worden.

Der Plan des Bauamtes 3191, welcher als Grundlage der vom Herrn Stadtrath Fleischbauer aufgestellte Plan AF 3 gebildet hat, fin